



Bürgermeisteramt · Postfach 55 · 77961 Schwanau

**Hauptamt/Kindergarten-
und Schulwesen**

An die Eltern

von Kindergartenkindern, von Grundschulkindern
und von Schulkindern der 5. und 6 Klassen
in der Gemeinde Schwanau

Frau Leuthner
Tel. 07824/6499-60

Schwanau, 23.03.2020

Schul- und Kitaschließungen in Baden- Württemberg seit dem 17.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

seit Dienstag, 17. März 2020, sind die Notgruppen für Kindergartenkinder, Grundschul Kinder und Schülerinnen/Schüler der 5. + 6. Klasse in Schwanau in Betrieb.

Die Verteilung in die Notbetreuung wird zentral über die Gemeinde Schwanau gesteuert.

Anspruch auf einen Platz haben Familien, wenn **beide Erziehungsberechtigte** der Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die **Alleinerziehende**, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und die Betreuung nicht privat sichergestellt werden kann.

Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen, an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde Schwanau.

Die Bereiche der kritischen Infrastruktur sind in § 1 der unten abgedruckten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020 beschrieben.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch- Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Hausanschrift: Telefon: 07824/6499-0
Bürgermeisteramt Telefax: 07824/4009
Kirchstraße 16 E-Mail: rathaus@schwanau.de
77963 Schwanau Internet: www.schwanau.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE78 6645 0050 0076 0535 46 (BIC: SOLADES10FG)
Volksbank Lahr e.G.
IBAN: DE85 6829 0000 0031 2034 06 (BIC: GEN0DE61LAH)

Betroffene Eltern wenden sich bitte mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldebogen für jedes zu betreuendem Kind an die Gemeindeverwaltung. Sie finden diesen Anmeldebogen auf der Homepage der Gemeinde Schwanau www.schwanau.de.

Wir werden Ihre Anmeldung prüfen und teilen Ihnen dann so schnell wie möglich mit, ob und wo wir die Notbetreuung anbieten.

Die Hin- und Rückfahrt der zu betreuenden Kinder ist zum jeweiligen Ort der Notbetreuung durch die Eltern selbst zu organisieren.

Sie erreichen uns derzeit bestenfalls per E- Mail unter notbetreuung@schwanau.de, telefonisch über die Zentrale der Gemeinde Schwanau Tel. 07824 64990 oder per Fax 07824 4009.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Brucker
Bürgermeister